

## Interpellation Andreas Hupfer betr. Revision des Wasserbaugesetzes in Bezug auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen in Riehen

Die Planung der Riehener Hochwasserschutzmassnahmen sind in vollem Gange und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden, damit die Bevölkerung den notwendigen Schutz erhält. Der Kreditvorlage zum 'Hochwasserschutz beim Bettinger-, Immen- und Hungerbach' vom 5. Juli 2022 ist zu entnehmen, dass sich u.a. der Bund wie auch der Kanton an den Investitionskosten beteiligen. Insbesondere beteiligt sich der Bund (BAFU) an den Kosten zur Umsetzung des Hochwasserschutzes mit einem namhaften Anteil von 35%, sofern die projektierten Massnahmen den Schutz eines hundertjährigen Hochwassers gewährleisten. Dieses Schutzziel eines HQ100 hat der Bund bislang generell für den Siedlungsraum vorgegeben.

Zurzeit wird das Wasserbaugesetz (WBG, Bundesgesetz über den Wasserbau) einer Revision unterzogen. Dabei soll fortan die risikobasierte Planung höher gewichtet werden als generelle Schutzziele (HQ30, HQ100, HQ300). Entsprechend dürften die Schutzziele in Zukunft individuell und dem notwendigen Bedarf angepasst werden, woraus sich ableiten lässt, dass die Bundessubventionen unabhängig eines starren Schutzziels (z.B. HQ100) gewährt werden, sofern gemäss Art. 9 des revidierten WBG eine zweckmässige Planung, sowie ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt, welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Der Unterzeichnende möchte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat Folgendes anfragen:

- 1) Wurde der Gemeinderat bereits durch den Kanton über die Revision des Wasserbaugesetzes orientiert?
- 2) Hat die geplante Revision des Wasserbaugesetzes Auswirkungen auf den Riehener Hochwasserschutz, bzw. ist das Schutzziel eines hundertjährigen Hochwassers für die in Riehen geplanten Massnahmen nach wie vor bindend?
  - a) Falls ja: Weshalb muss am Schutzziel HQ100 für Riehen festgehalten werden?
  - b) Falls nein: Mit welchen Auswirkungen, insbesondere bezüglich des Terminplans und der Kosten, wären zu rechnen?
- 3) Könnte die geplante Gesetzesrevision, verbunden mit dem Wegfall genereller Schutzziele, möglicherweise gar Auswirkungen auf die projektierten Massnahmen (Höhe und Breite der Schutzwälle) haben?

Ich danke dem Gemeinderat vorab für die Beantwortung meiner Fragen.



Riehen, 7. Mai 2025, Andreas Hupfer, Fraktion LDP Riehen Bettingen

An: <b>RI</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>RI GR JM</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>JM</b>
	<b>- 8. Mai 2025</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<b>CHI 5479</b>	Vis:
	Reg. Nr.: <b>22-26.666.01</b>	